

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 23. Januar 2012

**35 254.2 Kultur; Anlässe; Gewerbliche und Private Veranstaltungen
Bewilligung Open Air „Lost in Nature VIV“ vom 27. bis 29.07.2012**

I. Sachverhalt

Der Verein „Lost in Nature“ legt dem Gemeinderat das Bewilligungsgesuch für eine weitere Auflage seines Open Airs für die Zeit vom 27. bis 29. Juli 2012 im Gebiet Schlatt vor.

Der Veranstalter nimmt für sich neu in Anspruch, am Samstag das ‚volle Programm‘ bis 04:00 Uhr laufen zu lassen, und nimmt dabei Bezug auf eine Gleichbehandlung mit dem Argoviafest 2011.

II. Erwägungen

Mit den für die letzte Veranstaltung vom Juli 2010 getroffenen Massnahmen konnten die Lärmreklamation zwar nicht gänzlich verhindert aber immerhin deutlich reduziert werden. Der Gemeinderat will daher an jenem Konzept festhalten und von einer Erweiterung der musikalischen Betriebszeiten absehen.

Im Juli/August 2012 wird der Lindmüliweg einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Nachdem es sich dabei faktisch um eine ‚Sackgasse‘ handelt, werden die Bauarbeiten mit Rücksicht auf die über diese Strasse erschlossenen Betriebe über vier Wochenenden (jeweils ab Donnerstagabend bis Sonntagabend) ausgeführt. Die so konzentrierten Arbeiten wiederum verlangen nach einer Vollsperrung der Zufahrt für jeglichen Verkehr, wovon auch das Festgelände betroffen ist.

Derzeit wird geprüft, für die Anwohner eine ‚Notzufahrt‘ über den Schlattweg zu gewährleisten, dessen Befahrbarkeit für Fahrzeuge grösser als ein Lieferwagen aber deutlich eingeschränkt ist.

Den Gesuchstellern wurden diese Vorbehalte per Mail eröffnet und ihnen vorgeschlagen auf den Anlass in diesem Jahr zu verzichten oder diesen immerhin ausserhalb des ‚problematischen‘ Zeitfensters der Strassenerneuerung durchzuführen.

Diese Ausgangslage wurde am 18. Januar zwischen Vertretern des Vereins Lost in Nature und Gemeindeschreiber Stefan Krucker besprochen.

Das Resultat lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Veranstalter können mit den Einschränkungen betreffend Musikzeiten analog dem Jahr 2010 leben.
- Die Veranstalter sehen sich durch die verkehrsbehindernden Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Lindmüliweges nicht derart eingeschränkt, als dass die Veranstaltung verschoben oder gar abgesagt werden müsste. Der einzige ‚Grosstransport‘ mit einem Lastwagen lässt sich innerhalb eines 14-tägigen Zeitfensters vor der Veranstaltung unter Berücksichtigung einer allfälligen Strassensperrung koordinieren. Eine Zufahrt über den Schlattweg während allfälliger Sperrzeiten ist selbst am Veranstaltungswochenende ausreichend.

Der Anlass startet am Freitag, 27. Juli 2010, 17:00 Uhr und dauert bis Sonntag, 29.07.2010, 15:00 Uhr.

Der Zutritt auf das Festgelände wird ausschliesslich Personen über 18 Jahren gestattet. Die Infrastruktur ist für 2'500 Besucherinnen und Besucher ausgelegt.

Besucherparkplätze werden gegen eine Gebühr von CHF 5.00 im Ämmer bei der Kläranlage Rehmatte zur Verfügung gestellt. Herr Martin Schöni hat seine Zustimmung zur Benützung seines Grundeigentums (landwirtschaftliche Nutzfläche) unterschrieben abgegeben. Mit den RVBW ist ein Shuttlebetrieb ab S-Bahn-Haltestelle Mellingen-Heitersberg geplant. Das entsprechende Konzept liegt vor, und setzt die Aufhebung des Fahrverbotes durch Müslen/Muntwil für die Busse voraus. Einem Anliegen, welchem der Gemeinderat positiv gegenübersteht.

Die Festbesucher gelangen ab Parkplatz/Haltestelle RVBW via Fussgängersteg Chlusgrabe direkt auf das Festgelände.

Das Open-Air Areal im Gebiet Schlatt beschränkt sich auf das vom Eigentümer, Herr Christoph Suter, zur Verfügung gestellte Wiesland. Waldareal wird nicht beansprucht. Auf dem Areal werden eine Bühne, eine mobile Küche und ebenfalls solche WC-Anlagen installiert. Die Trinkwasserversorgung will man mit einer Schlauchleitung ab Hydrant sicherstellen. Die Stromversorgung erfolgt ab einem mobilen Generator.

Das Konzept beinhaltet weiter Aussagen zum Abfallwesen und zum Lasereinsatz sowie Lärmpegel. Sofern auf diese nachstehend nicht noch näher eingegangen wird, erachtet der Gemeinderat die darin gemachten Aussagen als verbindlich.

Nachzureichen ist die Notfallorganisation sowie die präventive Sicherheitsorganisation (Eingangskontrolle, Präsenz durch Sicherheitsleute).

Unter diesen Voraussetzungen ist der Gemeinderat bereit, die Bewilligung für das Open-Air-Konzert vom 27. bis 29.07.2012 unter Auflagen zu bewilligen.

III. Entscheid

Dem Verein ‚Lost in Nature‘ wird die nachgesuchte Bewilligung für die Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung vom 27. bis 29. Juli 2012 im Gebiet Schlatt unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Die Bewilligung setzt die schriftliche Zustimmung der von den Parkplätzen und dem Festareal betroffenen Grundeigentümer voraus, diese sind dem Gemeinderat bis Ende Mai 2012 nachzureichen.
2. Das Festareal hat sich verbindlich auf jene Flächen zu beschränken, für welche die Benützungsbewilligung des Eigentümers vorliegt. Das Waldareal darf nicht in das Festgelände miteinbezogen und ist zweckmässig von diesem abzutrennen.
3. Die Übergabe, Abgabe und Entschädigung für die Benützung der Grundstücke sowie Schäden an denselben sind direkt mit dem Grundeigentümern/Pächter abzusprechen und zu erledigen.
4. Die Veranstalter nehmen verbindlich zur Kenntnis, dass die Zufahrt zum Festgelände durch Strassenbauarbeiten am Lindmüliweg eingeschränkt oder gar unmöglich sein kann und der Gemeinderat Anliegen der Veranstalter, welche hindernden Einfluss auf das Bauprogramm und den Bauablauf haben, nicht berücksichtigen kann und wird.
5. Betreffend einem allfälligen Wasseranschluss ab Hydrant sind die Organisatoren gebeten, sich mit Herrn Andreas Brack, Leiter Technische Betriebe Birmenstorf (056 201 40 60) in Verbindung zu setzen.
6. Der Parkierung im Gebiet Aemmert mit einem Shuttle-Betrieb der RVBW ab Haltestelle Mellingen-Heitersberg wird zugestimmt.
7. Das Fahrverbot durch Müslen/Muntwil wird zu folgenden Zeiten und *ausschliesslich* für Fahrzeuge der RVBW aufgehoben:

Freitag, 27.07.2009	17:00 bis 00:30 Uhr
Samstag, 28.07.2009	15:00 bis 00:30 Uhr
Sonntag, 29.07.2009	10:00 bis 15:00 Uhr
8. Die nicht ausdrücklich aufgehobenen Fahrverbote sind verbindlich einzuhalten. Festgestellte Verstösse werden nach Ordnungsbussengesetz geahndet.

9. Den Organisatoren wird für die erforderlichen Materialtransporte eine Ausnahmegewilligung zum Befahren des mit einem Fahrverbot belegten Schlattweges erteilt. Dem Gemeinderat ist rechtzeitig vor der Veranstaltung mitzuteilen, auf welche Fahrzeuge (Marke und Auto-Kennzeichen) die Bewilligungen auszustellen sind.
10. Die Stadtpolizei Baden wird über den Anlass informiert. Bei allfälligen Reklamationen wird sie auf die Organisatoren, vertreten durch Herrn Bastian Moser, während dem Anlass erreichbar über 078 673 77 18, zurückgreifen. Gegenüber der Gemeinde und der Stadtpolizei ist bis Ende Juni 2012 eine zusätzliche, kompetente Ansprechperson mit Natelnummer zu nennen.
11. Die Stadtpolizei Baden ist vom Gemeinderat ausdrücklich befugt und beauftragt, notwendige Massnahmen auch direkt während der Veranstaltung anzuordnen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.
12. Für die Versicherungsdeckung sind die Organisatoren verantwortlich. Die Gemeinde Birmenstorf lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab.
13. Der Veranstalter wird gebeten, dem Gemeinderat bis Ende Mai 2012 das erforderliche Gesuch um Verlängerung nach Gastgewerbegesetz (Formular beiliegend) einzureichen und ebenfalls mitzuteilen, welches Speise- und Getränkeangebot auf dem Areal verkauft wird. Als lebensmittelpolizeiliche Auflagen gelten die beiliegenden Richtlinien für Gelegenheitswirtschaften.
14. Das Publikum ist auf die mögliche Gefährdung des Gehörs aufmerksam zu machen (Plakate, Durchsagen etc.). Es müssen Gehörschutzmittel, welche der Norm EN 24869-1 entsprechen, zu einem Preis abgegeben werden, der die Beschaffungskosten nicht übersteigt. Es wird vermerkt, dass der Veranstalter hier eine Gratisabgabe vorsieht.
15. In keinem Fall dürfen die Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel Leq A von 100 dbA und den Maximalpegel (Peak) max. von 125 dbA für die gesamte Dauer der Veranstaltung übersteigen.
16. Nach den Open-Air-Konzerten muss jeweils für Freitag, Samstag, Sonntag um 0900h ein akustischer Bericht (Messprotokoll) vorliegen, das den jeweiligen über 60 Minuten gemittelten Pegel Leq A sowie die Maximalpegel schriftlich festhält. Die Berichte sind der Stadtpolizei auf verlangen vorzuweisen und nach dem Anlass dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zuzustellen.

17. Die Betriebszeiten für musikalische Darbietungen werden folgendermassen festgelegt:

Freitag	17:00 bis 21:00	93 - 95 dB (A) Leq
	21:00 bis 01:00	95 - 99 dB (A) Leq
	01:00 bis 02:00	95 dB (A) Leq
	ab 02:00	keine Musik mehr
Samstag	ab 10:00	93 dB (A) Leq
	17:00 bis 21:00	93 - 95 dB (A) Leq
	21:00 bis 01:00	95 - 99 dB (A) Leq
	01:00 bis 02:00	95 dB (A) Leq
	ab 02:00	keine Musik mehr
Sonntag	ab 10:00 Uhr	93 dB (A) Leq

18. Das vorgesehene Kopfhörer-Konzert zwischen 02:00 und 10:00 Uhr wird nur bewilligt, wenn jegliche Geräusche der Darbietungen in der Box, ausserhalb dieser, ausschliesslich über Kopfhörer hörbar sind.

19. Vorbehalten bleiben zusätzliche Einschränkungen im Musikbetrieb durch Gemeinderat oder Stadtpolizei während des Anlasses, als Reaktion auf allfällige Beschwerden aus der Nachbarschaft.

20. Es ist eine Ausgleichszone vorzusehen, wo ein Schallpegel von höchstens höchstens 85 dB (A) eingehalten wird.

21. Dem Gemeinderat und der Stadtpolizei Baden ist bis Mitte Mai 2012 die Notfallorganisation (Alarmierung von Rettungsorganen) sowie die präventive Sicherheitsorganisation (Eingangskontrolle, Präsenz durch Sicherheitsleute, Verkehrs- und Parkdienst) zur Bewilligung einzureichen. Eine Liste der für den Einsatz autorisierten privaten Sicherheitsfirmen ist einsehbar unter http://www.ag.ch/kantonspolizei/shared/dokumente/pdf/sd_internet_11122008.pdf. Der Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen ist dem Gemeinderat mindestens eine Woche vor dem Anlass einzureichen.

22. Der Einsatz eines so genannten Skybeamers, Laser-Scheinwerfers, Reklamescheinwerfers oder einer ähnlichen künstlichen, himmelwärts gerichteten Lichtquelle ist gemäss Polizeireglement verboten.

23. Der Laser sowie sämtliche der Strahlenteilung und der Modulation dienenden optischen Elemente sind auf einer stabilen optischen Bank oder Stahlplatte so festzuschrauben oder mit starken Magnethalterungen zu fixieren, dass ein versehentliches Verschieben oder Umwerfen der einzelnen Teile unmöglich ist. Die Laseroptik und die strahlenteilenden und

modulierenden optischen Elemente dürfen nicht in Anwesenheit von Publikum verstellt oder justiert werden.

24. Die Anwohner im akustischen Einzugsgebiet des Open Airs sind schriftlich über Ort, Zeit und Dauer des Anlasses zu orientieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom Veranstalter hierfür Flugblätter, Plakate und allenfalls auch Hinweise in Regionalzeitungen vorgesehen sind.

25. Die Kosten für Kontrollen und besondere Dienstleistungen werden von der Stadtpolizei Baden speziell in Rechnung gestellt. Die Kosten für Polizeieinsätze sowie den Einsatz weiterer öffentlicher Personen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Veranstalter seinen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes sowie von Ruhe, Sicherheit und Ordnung nur ungenügend nachkommt, werden diesem auferlegt.

26. Die maximale Besucherzahl wird auf 2'500 festgelegt.

27. Für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, haftet der Veranstalter. Es ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

28. Auf dem Festareal ist den Besuchern eine ausreichende Anzahl (geschlechtergetrennter) Toiletten zur Verfügung zu stellen.

29. Der Gemeinderat wünscht den Veranstaltern ein gutes Gelingen ihres Anlasses.

Zustellung:

- Verein Tsunami, Herr Bastian Moser, Limmatstrasse 55, 5300 Turgi
- Herr Andy Keller per E-Mail: andy.mk2.0@gmail.com
- Stadtpolizei Baden, Herr Martin Zulauf, Amtshaus, 5400 Baden
- Stadtpolizei Baden, Herr Paul Roth, Amtshaus, 5400 Baden
- Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, Herr Thomas Schneider, Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
- Technische Betriebe Birmenstorf
- Bauamt Birmenstorf
- Forstbetrieb Birretholz, Herr Oskar Sandmeier, Postfach 1, 5506 Mägenwil

- Jagdgesellschaft Wasserschloss, Herr Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi
- Herr Christoph Suter, Lindmüliweg 3, 5413 Birmenstorf
- Herr Martin Schöni, Müslen 3, 5406 Rütihof
- Akten

Versand: 27.01.2012

GEMEINDERAT BIRMENSTORF



Edith Saner

Gemeindeammann



Stefan Krucker

Gemeindeschreiber